

Nr.: 028-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	23.01.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.02.2020

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler,, vom 27.12.2020 - Umgang mit Erdaushub von Baustellen

Klimarelevanz positiv neutral negativ

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler“ vom 27.12.2019 (s. Anlage) beinhaltet verschiedene Fragen in der Zuständigkeit der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Diese wurden von Frau Landrätin Dammann in Form eines Schreibens am 15.01.2020 beantwortet.

Weiterführend wird eine kommunale Verantwortung des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft für die beschriebene Problematik in Frage gestellt.

Der Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der sogenannten andienungspflichtigen Abfälle verantwortlich. Dazu gehören alle Abfälle zur Beseitigung und ein Teil der Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushalten. Gewerbliche Abfälle sind von der Entsorgungspflicht wegen der grundsätzlichen, umfassenden Verpflichtung zur Verwertung weitestgehend ausgenommen.

Wie in der Anfrage erläutert, fällt bei Baumaßnahmen in der Regel überschüssiger Erdaushub an. Idealerweise wird Erdaushub nach Ende der Baumaßnahme auf der Fläche wieder eingebaut und Überschüsse regional bei anderen Maßnahmen mit Bedarf verwertet. Außerdem kann Erdaushub, sofern keine Verunreinigungen vorliegen, auch bei der Verfüllung von Kiesgruben oder Steinbrüchen oder beim Bau von Lärmschutzwällen verwertet werden.

Je nach Situation kann es erforderlich sein, dass Erdaushub vor der endgültigen Verwertung (oder auch Beseitigung) zwischengelagert werden muss. Dafür gelten bau- oder immissionschutzrechtliche Vorgaben, die unabhängig vom Träger des Vorhabens anzuwenden sind. Auch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach müsste für eine solche Betriebsstelle sämtliche genehmigungsrechtlichen Schritte durchlaufen.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach verfügt derzeit über keine Flächen zur Bereitstellung eines Zwischenlagers für Erdaushub. Der Betrieb der Deponie Scheinberg unterliegt der Deponieverordnung, die klar regelt, dass nur ausreichend charakterisierte Abfälle dort angenommen werden dürfen. Ein Zwischenlager müsste auch auf der Deponie Scheinberg separat genehmigt werden. Bis zum Ausbau des Deponieabschnitts IIIc sind dort keine Flächen vorhanden. Es ist außerdem zu bedenken, dass die Zwischenlagerung von Erdaushub auf der Deponie zu einer entsprechenden Erhöhung der Transportvorgänge führen würde. Das Material müsste dort angeliefert und nach Klärung des Verwertungsweges wieder abtransportiert werden. Es wäre mit nachvollziehbaren Widerständen seitens der umliegenden Gemeinden zu rechnen, die durch den Deponiebetrieb bereits einer erhöhten Belastung durch Transportvorgänge ausgesetzt sind.

Eine an die Deponie angrenzende Fläche von rund 1,5 ha, die derzeit als Grünland bewirtschaftet wird, befindet sich im Eigentum des Landkreises. Diese Fläche könnte grundsätzlich auf die Nutzung als Zwischenlager geprüft werden. Diese Leistung müsste als kostenpflichtige gewerbliche Dienstleistung erbracht werden, die keine Aufgabe des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorger darstellt. Die Risiken eines solchen Unternehmens wären sehr hoch, da bei entsprechenden Kosten für die Zwischenlagerung das Interesse an einer Nutzung sinken wird.

Zudem würde ein weiteres Konfliktpotential mit den Anliegergemeinden geschaffen, die sich bereits jetzt über die Belastungen vor allem durch Abfalltransporte beklagen. Ein Zwischenlager würde zu zusätzlichen Belastungen führen und die Problematik erhöhen.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach sieht daher keine Möglichkeit, in aktiver Art und Weise zur Lösung des Problems beizutragen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung